



Vertrauen + Miteinander + Teilhabe + Fairness + Chancengleichheit + Toleranz + Gerechtigkeit = **Vielfalt**

► Nationale Minderheiten - Überprüfung des Lernerfolgs:

- Was sind Nationale Minderheiten?
- Was ist der Unterschied zu Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund?
- Welche nationale Minderheiten gibt es in der BRD?
- Was sind die rechtlichen Grundlagen?
- Welche Besonderheiten bestehen in Bezug auf Sinti und Roma?



→ Was sind Nationale Minderheiten?

Nationale Minderheiten sind Bevölkerungsgruppen, die seit vielen Jahrhunderten in der BRD leben und deutsche Staatsbürger sind. Sie unterscheiden sich von der Mehrheitsbevölkerung durch eine eigene Identität, Kultur und Sprache. Gleichzeitig sind sie in der deutschen Gesellschaft fest verwurzelt und gehören genauso zu den Einheimischen wie die Mehrheitsbevölkerung.

Nationale Minderheiten verdeutlichen, dass es schon immer Wanderungsbewegungen gab und Grenzen kein unveränderliches Naturereignis bedeuten.



→ **Was ist der Unterschied zu Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund?**

Nationale Minderheiten sind sehr lange in der BRD ansässige Einheimische. Migranten weilen in der Regel noch nicht lange hier; zu ihnen gehören insbesondere Arbeitsmigranten, Flüchtlinge und Spätaussiedler. Menschen mit Migrationshintergrund sind neben den Migranten auch Eingebürgerte, die seit dem Zweiten Weltkrieg hier leben und von Nicht-Deutschen abstammen oder einen nicht-deutschen Elternteil haben.

Folglich handelt es sich bei einer Nationalen Minderheit um eine völlig andere Personengruppe als die der Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund. Daraus folgert: Rechtlich gesehen gibt es keinerlei Gemeinsamkeiten..



Vertrauen + Miteinander + Teilhabe + Fairness + Chancengleichheit + Toleranz + Gerechtigkeit = **Vielfalt**

→ Welche Nationale Minderheiten gibt es in der BRD?

Als Nationale Minderheiten sind in der BRD anerkannt:

- Dänen
- Friesen
- Sinti
- Sorben



→ Was sind die rechtlichen Grundlagen?

Der Europarat schaffte zum Schutz der Nationalen Minderheiten die rechtlichen Grundlagen:

- Rahmen-Übereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten
- Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Die Charta der Grundrechte und die Antirassismus-Richtlinie der Europäischen Union sowie das Grundgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz der BRD sind weitere rechtliche Grundlagen.



→ Welche Besonderheiten bestehen in Bezug auf Sinti und Roma?

Sinti und Roma leben in der BRD mit völlig unterschiedlichem, nicht vergleichbarem Status:

- Angehörige der Nationalen Minderheit als deutsche Staatsbürger
- Arbeitsmigranten/Studierende etc. aus EU-Mitgliedstaaten als Freizügige
- Arbeitsmigranten aus sog. Drittstaaten
- Asylbewerber/innen, Geduldete und Bleibeberechtigte
- Roma aus EU-Mitgliedstaaten oder aus Drittstaaten steht der Weg zur Einbürgerung grundsätzlich offen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Eingebürgerte Personen werden (wie bereits ausgeführt) auch zu den Menschen mit Migrationshintergrund gezählt.

Abgesehen davon halten sich in der BRD Roma unerlaubt auf: sog. Illegale, Irreguläre oder „Papierlose“.



Vertrauen + Miteinander + Teilhabe + Fairness + Chancengleichheit + Toleranz + Gerechtigkeit = **Vielfalt**

► **Danke für die Überprüfung Ihres Lernerfolgs!** ◀

Sollten Sie Fragen haben, stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung:

v.kaufmann@eh-ludwigsburg.de